

Rechtfertigungslehre: Mißverständnisse ausgeräumt

Die erneut ausgedrückte Bereitschaft des Vatikans, die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ von Lutheranern und Katholiken zu unterzeichnen, ist im Lutherischen Weltbund (LWB) in Genf positiv aufgenommen worden. „Der Brief von Kardinal Edward Cassidy hat mich ermutigt“, sagte LWB-Generalsekretär Ishmael Noko. Das vierseitige Schreiben des Präsidenten des Päpstlichen Rates zur Förderung der christlichen Einheit gebe dem LWB die nötige Klarheit, die er bei der offiziellen römischen Antwort vom 25. Juni vermißt habe.

Unterzeichnung im kommenden Jahr?

Laut LWB-Generalsekretär Noko, der Cassidys Klarstellungen Ende August an die 122 Mitgliedskirchen mit der Bitte um Prüfung der „neuen Entwicklung“ gesandt hatte, wird der LWB-Exekutivausschuß am 13. und 14. November in Genf die Entscheidung über weitere Schritte treffen. Auch falls das Leitungsgremium seine Bereitschaft zur gemeinsamen Unterzeichnung ausdrückt, wäre allerdings nach Ansicht von Beobachtern der geplante Termin der feierlichen Unterzeichnung bis Ende des Jahres aus organisatorischen Gründen nicht einzuhalten.

Die lutherische Rechtfertigungslehre, nach der die Menschen das Heil allein aus Gnade durch den Glauben erlangen und nicht aufgrund von Verdiensten, war der theologische Ausgangspunkt der Kirchenspaltung im 16. Jahrhundert. Die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ war in langjähriger Arbeit von lutherischen und katholischen Theologen erstellt worden. Der LWB hatte ihr am 16. Juni zugestimmt. Die generelle Zustimmung des Vatikans vom 25. Juni hatte bei Lutheranern wie Katholiken wegen zahlreicher als Vorbehalte gewerteten Aussagen für Enttäuschung gesorgt und die Unterzeichnung in Frage gestellt

Der Lutherische Weltbund (LWB) hat die gemeinsame katholisch-lutherische Erklärung zur Rechtfertigungslehre angenommen. Der LWB-Rat verabschiedete bei seiner Sitzung am 16. Juni in

Genf den Text einstimmig. Das bedeutende ökumenische Dokument war vom Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen und dem Lutherischen Weltbund erarbeitet worden. Es stellt einen „Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre“ her, die gegenseitigen Verurteilungen aus dem 16. Jahrhundert treffen damit heute nicht mehr.



Martin Luther

In einer ersten Stellungnahme bewertete der Vatikan das zustimmende Votum des LWB als „sehr positiv“. Der beigeordnete Sekretär des vatikanischen Einheitsrates, der Schweizer Bischof Jean Claude Perisset,

sagte in Rom, er sehe darin einen Durchbruch in der Ökumene. Nachdem der Weltbund festgestellt habe, daß ein breiter Konsens über die Gemeinsame Erklärung bestehe, fehle jetzt nur noch die offizielle gegenseitige Mitteilung über die Annahme zwischen dem Päpstlichen Einheitsrat und dem Lutherischen Weltbund. Perisset kündigte an, daß das historische Ereignis mit einer gemeinsamen Feier begangen werden solle. Als möglicher Veranstaltungsort für eine solche Zeremonie kämen jene Stätten in Deutschland in Frage, von denen die Reformation Martin Luthers ihren Ausgang genommen hatte.

Übereinstimmendes Grundverständnis

Die Rechtfertigungslehre war einer der Hauptgründe für die Kirchenspaltung in der Reformation. Martin Luther kam zur Überzeugung, daß der mit der Erbsünde befleckte Mensch das Himmelreich einzig durch den Glauben („sola fide“) und durch das Vertrauen in die Gnade Gottes, nicht aber durch eigene Verdienste („Werke“) gewinnen kann. Gegen diese Lehre

Luthers bezog das Konzil von Trient (1545-1563) Stellung, indem sie sie als Irrlehre verurteilte.

In der gemeinsamen Erklärung bezeugen nun beide Kirchen ein übereinstimmendes Grundverständnis der Rechtfertigung. Ein Kernsatz der Erklärung lautet: „Allein aus Gnade im Glauben an die Heilstat Christi, nicht aufgrund unseres Verdienstes werden wir von Gott angenommen und empfangen den Heiligen Geist, der unsere Herzen erneuert und uns befähigt und auf-



*Das Hauptwerk Luthers:
die Übersetzung der Bibel ins Deutsche*

ruft zu guten Werken“. Der Päpstliche Einheitsrat und der Weltbund hatten mehr als 15 Jahre an dem Dokument gearbeitet, der endgültige Text war im Jänner 1997 in Würzburg formuliert worden.

Der Rat des Lutherischen Weltbundes wies in seinem jetzigen Votum allerdings darauf hin, daß weitere „gemeinsame Untersuchungen“ notwendig seien. Dies gelte sowohl im Blick auf die

Konsequenzen der Rechtfertigungslehre für bestimmte Bereiche von Lehre und Praxis der Kirche wie auch in Bezug auf Themen innerhalb der Lehre selbst, die sich als kontrovers erwiesen hätten. Darüber hinaus regte der Rat an, daß die pastoralen Konsequenzen aus der Gemeinsamen Erklärung zusammen mit der römisch-katholischen Kirche erörtert werden sollten.

Im Lutherischen Weltbund sind 124 Mitgliedskirchen aus 69 Staaten zusammengeschlossen, die weltweit fast 60 Millionen Lutheraner zählen. Bis zum 12. Juni hatten 89 Mitgliedskirchen ihre Stellungnahme abgegeben. Sie repräsentieren, laut einer Analyse des Straßburger Ökumenischen Instituts rund 54,7 Millionen Lutheraner und damit 94,4 Prozent der vom LWB vertretenen Christen. Insgesamt hatten 19 Mitgliedskirchen in Afrika, 23 in Asien, 33 in Europa, elf in Lateinamerika und drei in Nordamerika eine Stellungnahme abgegeben.

Von den 89 antwortenden Mitgliedskirchen haben 80 mit „ja“ gestimmt. Fünf Kirchen lehnten die Erklärung ab. Darüber hinaus gebe es vier Antworten, die „schwer zu interpretieren“ seien, heißt es beim LWB in Genf. Die Analyse bemerkt dazu, daß eine davon wohl eher als „ja“, während die anderen drei wohl eher als „nein“ aufzufassen seien. Eine heftige Kontroverse hatte die Frage der Gemeinsamen Erklärung zu Jahresbeginn in Deutschland ausgelöst, als mehr als 140 evangelische Theologieprofessoren die Lutherischen Kirchen aufforderten, die Erklärung zurückzuweisen.

Kardinal Cassidy betonte, die Gemeinsame Erklärung sei ein „Meilenstein“ auf dem Weg zur Einheit der Christen, hinter den es kein Zurück mehr gebe. Die Tatsache, daß in einigen Punkten noch „Schatten“ blieben, beeinträchtige nicht den überragenden Wert des Dokuments.

Die „Gemeinsame Erklärung“ war von Theologen beider Seiten einem jahrelangen Dialogprozeß erarbeitet worden. In ihr wird unter anderem erklärt, daß die gegenseitigen Lehrverurteilungen von Katholiken und Lutheranern aus dem 16. Jahrhundert nicht mehr auf die heutige Lehre der beiden Kirchen zutreffen.